



Parkplatzordnung | Volkswagen Sachsen GmbH · Gläserne Manufaktur

Die Nutzung des Parkplatzes ist für Gäste der Gläsernen Manufaktur, des Restaurants, des Ladeparks und für freie Parker täglich von 0 bis 24 Uhr gestattet. Mit Befahren der Parkplätze sind die nachfolgenden Regelungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig.

I. Allgemeines

Mit Einfahren auf den Parkplatz kommt ein Nutzungsvertrag mit der Volkswagen Sachsen GmbH | Die Gläserne Manufaktur zustande. Die nachfolgenden Bestimmungen sind Inhalt dieses Vertrages. Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden, der Parkplatz ist nicht für Wohnmobile zugelassen. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Die nachstehenden Bedingungen werden als Bestandteil des geschlossenen Vertrages anerkannt. Der Nutzer ist verpflichtet, die Parkplatzordnung zu beachten. Zur Wahrnehmung des Hausrechts erfolgt eine Videoüberwachung des Parkplatzgeländes.

II. Parkentgelt

Das Parkentgelt ist vor Ausfahrt am Kassenautomaten zu bezahlen. Die Höhe des Entgelts auf dem Parkplatz der Gläsernen Manufaktur richtet sich nach der Parkdauer. Pro Stunde wird eine Parkgebühr in Höhe von 2 € / max. 15 € am Tag berechnet. Bei einer Parkzeit bis zu 15 Minuten fallen keine Parkgebühren an. Der Verlust einer Parkkarte wird pauschal mit 30 € berechnet. Für FahrzeugabholerInnen besteht die Möglichkeit einer Rabattierung vor Ort.

III. Parken des Fahrzeugs

Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten und ausgewiesenen Standplätze abgestellt werden. Das Fahrzeug ist auf dem markierten Platz so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellplätzen möglich ist. Die Fahrgassen sowie Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten sind stets freizuhalten. Verkehrs- oder verbotswidrig geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrssüblich zu sichern. Bitte lassen Sie keine Kinder und Tiere unbeaufsichtigt im Fahrzeug zurück. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, das Fahrzeug zum Schutz des Lebens zu öffnen. Reisebusse können zum Ein- bzw. Aussteigen ihrer Gäste an der Überführung zum Besuchereingang halten. Der Reisebus ist im Anschluss auf dem Parkplatz neben dem Hygiene-Museum zu parken.

IV. Schließung des Parkplatzes

Bei geschlossenen Veranstaltungen und bei Baumaßnahmen kann es zur Schließung des Parkplatzes kommen. Aus diesem Grund liegt die maximale Parkdauer bei 24h.

IV. Nutzung der Ladeinfrastruktur

Die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Gläsernen Manufaktur Dresden ist nur möglich, wenn Sie einen Vertrag mit einem Autostromlieferanten und den damit gültigen Konditionen des Anbieters abgeschlossen haben.

Betreiber der Ladesäulen ist:

SACHSENERGIE AG | Friedrich-List-Platz 2 | 01069 Dresden | Service-Telefon: 0800 - 0320020

- Die Ladeinfrastruktur arbeitet mit hoher elektrischer Spannung. Wenn Sie Ihr Hybrid- bzw. Elektrofahrzeug an beschädigten oder defekten Stromtankstellen laden oder beschädigte Ladekabel verwenden, kann dies schwerwiegende Folgen haben. Melden Sie entsprechende Schäden unverzüglich am Besuchercounter im Besucherforum der Gläsernen Manufaktur und laden Sie Ihr Fahrzeug nicht an beschädigten oder defekten Ladesäulen oder mit defekten Ladekabeln.
- Während des Ladevorganges besteht für Sie und andere Stolpergefahr durch das am Boden liegende Ladekabel. Legen Sie das Ladekabel nicht in die Verkehrswege anderer Parkplatznutzer. Achten Sie auf das am Boden liegende Ladekabel.
- Für die Nutzung der Ladestation ist ausschließlich der dafür vorgesehene und gekennzeichnete Parkplatz zu verwenden.
- Für Schäden, die am Hybrid- bzw. Elektrofahrzeug des Parkplatznutzers durch eine unsachgemäße Nutzung der Ladeinfrastruktur entstehen, übernimmt die Gläserne Manufaktur keine Haftung.

V. Haftung des Parkplatznutzers

Der Parkplatznutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seine Begleitperson auf dem Parkplatz oder gegenüber anderen Parkplatznutzern verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, die angerichteten Schäden unverzüglich der Gläsernen Manufaktur anzuzeigen. Verunreinigungen, die der Parkplatznutzer zu verantworten hat, sind unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Andernfalls ist die Gläserne Manufaktur berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Parkplatznutzers beseitigen zu lassen.

Auf dem Parkplatz der Gläsernen Manufaktur gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und es darf nur in Schritttempo, 10 km/h, gefahren werden. Dem Ersuchen der MitarbeiterInnen der Gläsernen Manufaktur muss entsprochen werden, da diese MitarbeiterInnen nach den Anordnungen der Gläsernen Manufaktur und sonstigen Vorschriften handeln.

VI. Haftung der Gläsernen Manufaktur

Die Benutzung der Parkplätze der Gläsernen Manufaktur erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gläserne Manufaktur haftet für alle Schäden, soweit sie nachweislich von ihr oder ihrem Personal verschuldet wurden und außerdem vor Verlassen des Parkplatzes angezeigt werden. Eine Haftung für die Beschädigung an Fahrzeugen sowie Diebstahl der Fahrzeuge oder Diebstahl von Gegenständen aus dem Fahrzeug wird nicht übernommen. Die Bewachung der abgestellten Fahrzeuge oder eine sonstige Tätigkeit, welche über die Parkplatzüberlassung hinausgeht, ist nicht Gegenstand des Vertrages.

VII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag/der Parkplatzordnung ist das Amtsgericht Zwickau, HRB 1666.

Volkswagen Sachsen GmbH | DIE GLÄSERNE MANUFAKTUR | Lennéstraße 1 | 01069 Dresden
Telefon: 0351 420-40 | Telefax: 0351 420-4949
E-Mail: infoservice@glaesernemanufaktur.de